



Leistungsbewertung im Fach Biologie

Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten und erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bewertet werden folgende unten aufgeführte Leistungen der Schüler*innen, die im Rahmen des Biologieunterrichts erbracht werden. Die Grundlage der Leistungsbeurteilung stellen sowohl die Rahmenrichtlinien als auch curricularen Schulpläne, in denen Unterrichtsziele, Unterrichtsgegenstände, methodische Verfahren und Kompetenzen vorgegeben werden.

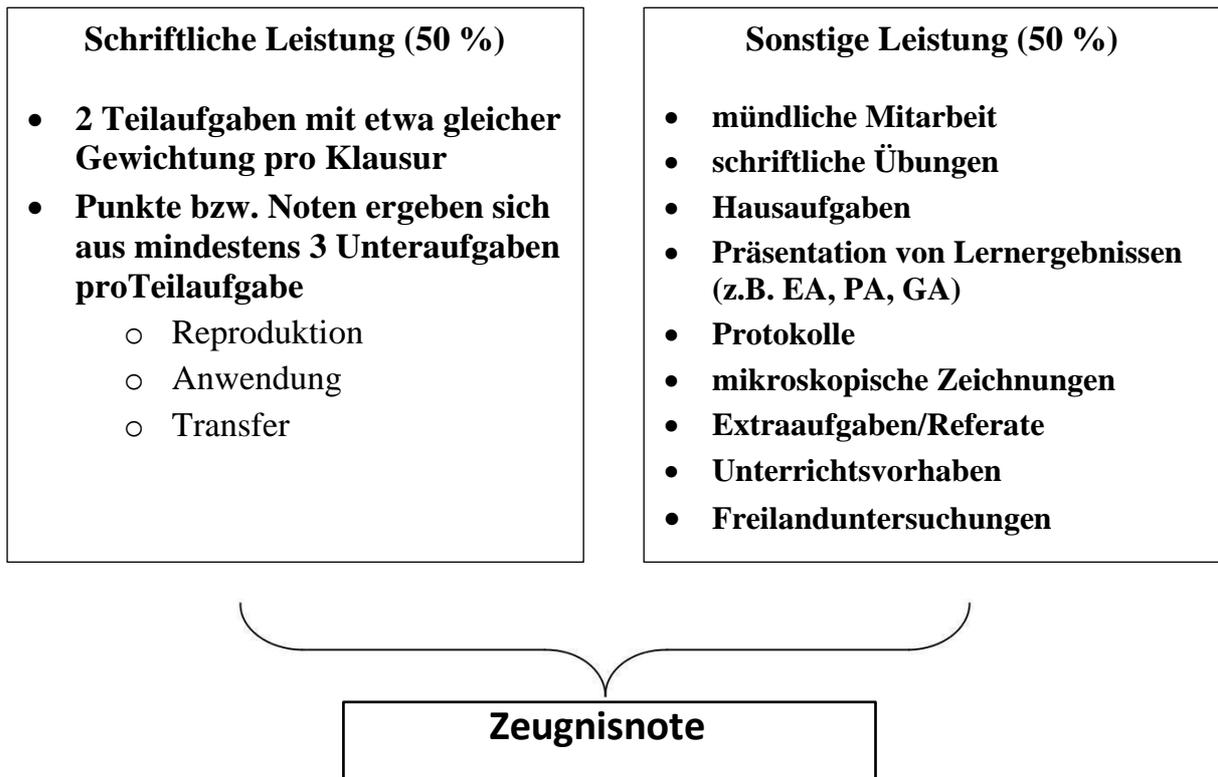
Voraussetzung für die Leistungsbewertungen sind die Erprobung und Einübung der fachlichen und methodischen Inhalte des Faches Biologie sowie die Kenntnisse aus der Sek. I.

Mit Blick auf das schriftliche und mündliche Abitur werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße Darstellung von den Schüler*innen vorausgesetzt. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf naturwissenschaftliche Fachsprache, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung an-gemessene Ausdrucksweise zu achten, vor allem im Hinblick auf Klausuren und Abiturprüfungen.

Kompetenzerwartungen und Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schüler*innen zu Schuljahresbeginn mitgeteilt.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines detaillierten Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt. Dieser Erwartungshorizont einschließlich einer Punktebewertung wird den Schüler*innen zur Verfügung gestellt. Eine ausreichende Leistung ist bei 45% der Gesamtpunktzahl erreicht.

Leistungszusammensetzung der Zeugnisnote im Fach Biologie der Sek. II



Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Biologie angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Sollten allerdings ökologische Untersuchungen oder Verhaltensbeobachtungen, die von der Jahreszeit abhängig sind, gewählt werden, kann hierdurch auch die zweite Klausur ersetzt werden.

Sonstige Leistungen

Die mündliche Mitarbeit stellt in der Vielfalt der Sonstigen Mitarbeit den Schwerpunkt in der Biologie. Innerhalb dieses Bereiches existieren eine Reihe verschiedenartiger Arbeitsformen und Arbeitsaufträge, aufgrund derer eine Schüler*innenleistung beurteilt werden kann.

Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge (Zielorientierung und Passung) als auch die Quantität (siehe unten) der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schüler*in Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden.

Die Art der mündlichen Beiträge ist entscheidend für die Bewertung:

- Reproduktion
- Anwendung
- Transfer
- Aufstellen von Hypothesen
- fundierte Stellungnahme zu Sachverhalten oder Ergebnissen
- Lösungsvorschläge bzw. deren Bewertung

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Überprüfungen

Die Aufgabenstellungen in schriftlichen Überprüfungen müssen aus dem unmittelbaren Unterricht erwachsen. Die Aufgabenstellung soll so begrenzt sein, dass für ihre erfolgreiche Bearbeitung maximal 30 Minuten in der Sek. II zur Verfügung stehen. Die schriftliche Überprüfung kann folgende Aufgabenstellungen umfassen:

- Abfragen von zusammenhängenden Fachinhalten und -methoden
- Bearbeiten von überschaubaren, materialgebundenen Aufgaben (Auswertung von Diagrammen, Beobachtungen, Beobachtungsergebnissen)
- Darstellung und Auswertung eines kleinen Experiments
- Erläuterung und Begründung von experimentellem Vorgehen

Schriftliche Überprüfungen werden benotet und gehören zur mündlichen Mitarbeit.

Leistungen im Rahmen des Mikroskopierens

Mikroskopieren ist eine wichtige biologische Forschungsmethode, die vor allem in der Sek. II vielfältige Anknüpfungspunkte bietet. Das Mikroskopieren umfasst vielfältige Arbeitsweisen, unter anderem Präparieren, Färben und Zeichnen. Diese verschiedenen biologischen Arbeitstechniken sollten im geeigneten Umfang aus der Sek. I fortgeführt werden, da deren Einsatz Voraussetzung für die Ausprägung von Methodenkompetenz bei den Schüler*innen sind.

Leistungen im Rahmen von Experimenten

Das Experiment dient der Beantwortung einer biologischen Fragestellung bzw. der Überprüfung einer Arbeitshypothese. Die Planung, Ausführung, Beobachtung sowie die anschließende differenzierte Auswertung der Ergebnisse stellen je nach Einordnung der Arbeitsschritte im Prozess der Erkenntnisgewinnung und je nach Komplexität unterschiedliche Anforderungen dar, die als Bewertungsmaßstab dienen können. Planung, Durchführung, Auswertung, Methoden und Ergebnisdiskussion sowie Darstellung der Ergebnisse erfüllen im konkreten Einzelfall unterschiedliche Leistungsanforderungen.

Leistungen im Rahmen ökologischer Freilanduntersuchungen

Die selbständige Planung und Durchführung von Wasseranalysen im Bereich der Ökologie zeigt zuerst einmal die Kooperationsfähigkeit mit den Mitschüler*innen. Das Vorgehen in der freien Natur, die Genauigkeit der Analysen unter Freilandbedingungen, das umweltbewusste Verhalten sowie eine geeignete Wahl der Untersuchungsorte stellen Anforderungen dar, die in dieser Form ansonsten im Unterricht nicht bewertet werden können.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Arbeit im Unterricht sowie der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten und der Vorbereitung des Unterrichts. Hausaufgaben sollen, wenn möglich, sinnvoll aus dem Unterricht erwachsen, in sich begrenzt und sprachlich klar formuliert sein. Hausaufgaben sollen in der Unterrichtsstunde besprochen und ausgewertet werden.

Folgende Hausaufgabentypen sind zum Beispiel möglich:

- Wiederholende Stundenzusammenfassung in geraffter Form anhand eigener Aufzeichnungen
- Zusammenfassende Wiederholung zurückliegender Unterrichtsabschnitte unter einem bekannten oder neuen Aspekt
- Zeichnung von Versuchsaufbauten mit Erläuterungen
- Grafische Aufbereitung von Messergebnissen
- Anfertigung sowie Auswertung eines Versuchsprotokolls
- Erarbeitungen eines Textabschnittes eines vorgelegten Textes
- Sammeln spezieller, themenbezogener Daten, Materialien und Beobachtungen
- Transfer bekannter Lösungswege auf die Lösung eines neuen Problems

Referate

Bei der Beurteilung von Referaten sind hauptsächlich drei Aspekte von Bedeutung:

- die inhaltliche Richtigkeit des Vortrags
- die Verständlichkeit der Darstellung (z. B. möglichst frei und sprachlich bzw. fachsprachlich angemessen formuliert, klar strukturiert)
- die Anschaulichkeit des Vortrags (z. B. sinnvolle Nutzung von optischen Materialien und Medien zur Demonstration bzw. Erläuterung der Sachverhalte)